



BioSolutions Halle GmbH gewinnt Wissenschaftspreis

Das Unternehmen BioSolutions Halle GmbH hat den als Wissenschaftspreis der Stadt Halle (Saale) vergebenen IQ Innovationspreis 2014 gewonnen. Der Wettbewerbsbeitrag des Unternehmens „DNA Fragment Sequenzierung – eine effiziente Methode in der genomischen Diagnostik“ wurde mit 6000 Euro prämiert. Dabei handelt es sich um ein neues Verfahren, das den Zeitaufwand und die Kosten für genetische Analysen auf der Basis von DNA-Untersuchungen verringert. Neben BioSolutions Halle GmbH erhielten die Firmen Lipocalyx GmbH und DigiTrade GmbH Anerkennungspreise für ihre Wettbewerbsbeiträge. Der Wissenschaftspreis der Stadt Halle (Saale) wird von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und dem Verein Weinberg campus unterstützt, unter dem Dach des IQ Innovationspreises Mitteldeutschland vergeben und von der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland veranstaltet.

Franckes Tagebücher im Internet abrufbar

Werke des Theologen und Pädagogen August Hermann Francke sind ab sofort im Internet recherchierbar. In einem Projekt am „Studienzentrum August Hermann Francke“ der Franckeschen Stiftungen zu Halle ist in den vergangenen 15 Monaten eine Rechercheplattform zu Arbeiten Franckes (1663 bis 1727) aufgebaut worden. Derzeit sind mehr als 2000 Druckausgaben und Briefe Franckes sowie fünf Tagebücher in einem Umfang von 1900 Seiten im Portal abrufbar. Die Schriftstücke geben wertvolle Hinweise über Franckes Arbeitswelt, das Leben in der Schulstadt und das internationale Netzwerk, in dem sich Francke und seine Zeitgenossen bewegten. Weitere Informationen unter: <http://digital.francke-halle.de>

Verkehrssicherheitstag auf dem Marktplatz

Unter dem Motto „Fahr vernünftig und umsichtig“ lädt die Verkehrswacht Halle e. V. am Freitag, dem **11. Juli 2014**, ab 10 Uhr zum 24. Verkehrssicherheitstag auf dem halleschen Marktplatz ein. Das Programm „Aktion junge Fahrer“ vermittelt der Hochrisikogruppe junger Fahrerinnen und Fahrer zwischen 18 und 25 Jahren in spannender Art und Weise viel Wissenswertes. An Fahrsimulatoren können die eigenen Grenzen ausgetestet werden. Ein Überschlagsimulator vermittelt das richtige „Aussteigen“ nach einem Unfall. Im Gurtschlitten können die Besucherinnen und Besucher einen Auffahrunfall nachvollziehen.

Satzung zur Gartenstadt Gesundbrunnen gilt weiter

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung vom **25. Juni 2014** mehrheitlich gegen die Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 „Gartenstadt Gesundbrunnen“ gestimmt. Nach Protesten der Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtteils beantragte Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand die Aufhebung der Satzung. Die Erhaltungssatzung regelt unter anderem die Gestaltung von Vorgärten im Stadtteil. Darüber hinaus kann die Stadt nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalls für eigenmächtig errichtete Parkplätze in Vorgärten eine Genehmigung auch nachträglich versagen und den Rückbau fordern.

Lesen Sie in dieser Ausgabe

AMTSBLATT

Neue Internetseite „Gestalte mit Halle“
Online-Beteiligung an Stadtplanung Seite 2

Fußballschuhe vom „Klassenfeind“
Museale Sachzeugen Seite 2

Unterstützung für die Unesco-Bewerbung
Briefmarken für Franckesche Stiftungen Seite 2

Öffentliche Bekanntmachungen
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 3

Ausschusssitzungen
der Stadt Halle (Saale) Seite 3

„Halle an Salle“: Kinder erobern ihre eigene Stadt auf der Peißnitz



Mit dem symbolischen Fall des Eingangstores wurde die Kinderstadt „Halle an Salle“ auf der Peißnitz eröffnet. Bis zum 2. August 2014 können Kinder zwischen 7 und 14 Jahren die Kinderstadt dienstags bis freitags von 9 bis 17 Uhr und samstags von 10 bis 17 Uhr besuchen. Unter dem Motto: „Handwerk, Kopfwerk – dein Werk“ lernen die Kinder den Umgang mit Werkzeug und haben die Möglichkeit, an Exkursionen in hallesche Handwerksbetriebe teilzunehmen. Kinder können darüber hinaus ihr eigenes Unternehmen gründen. Foto: Thomas Ziegler

Gummistiefel, Ost-Rock und Betonschalen

Stadt feiert 50 Jahre Halle-Neustadt mit Ausstellungen, Familienfest und Konzerten

Der Grundstein für die Chemiearbeiterstadt Halle-Neustadt wurde am 15. Juli 1964 gelegt. Im Jubiläumsjahr bietet die Stadt Halle (Saale) Ausstellungen, Festakte, Konzerte, Fachveranstaltungen und vieles mehr. Höhepunkte des Festjahres sind die zweiteilige Ausstellung, einschließlich der Sonderschau zur Betonschalenschalbauweise, sowie das Stadtfest am **11. und 12. Juli**.

Ausstellungen des Stadtmuseums

Eine gemeinsame Ausstellung des Stadtmuseums Halle und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle wird an zwei Schauplätzen gezeigt: im Stadtmuseum in der Altstadt und in einem Ladengeschäft im Zentrum von Halle-Neustadt. Damit begibt sich das Stadtmuseum unmittelbar vor Ort und schlägt so eine Brücke zwischen Altstadt und Neustadt. Die Ausstellung enthält drei Themenkomplexe, von denen einer im Stadtmuseum, Große Märkerstr. 10, zu sehen sein wird. Hier werden die Blickwinkel verschiedener Künstler auf Neustadt zum Gegenstand gemacht. Unter anderem sind Werke des Malers Uwe Pfeifer und des Fotografen Gerald Große zu sehen. Der größere Ausstellungsteil findet mit zwei Themenkomplexen in der Neustädter Passage 13 in Halle-Neustadt statt. Zum einen zeigt die Schau wesentliche Etappen der Entwicklung von 1964 bis 2014. Ein weiteres Thema ist das Alltagsleben in den letzten 50 Jahren im Stadtteil. Mit Gegenständen und persönlichen Erinnerungsstücken wird die Sicht heutiger und ehemaliger Einwohnerinnen und Einwohner auf Halle-Neustadt gezeigt.

Ausstellungsprojekt Betonschalenschalbauweise

Mit einem besonderen Ausstellungsprojekt soll ein Alleinstellungsmerkmal Halle-Neustadts gewürdigt werden. Die Sonderschau zeigt die eigens für die Stadt entwickelte HP-Schalenschalbauweise. HP-Schale steht für „hyperbolische Paraboloidschale“. Das sind Flächentragwerke aus Beton, die im Längs- und Querschnitt entgegengesetzt gewölbt sind. Revolutionierend war ihre Belastbarkeit bei einer Spannweite von bis zu 24

Metern. So sind während der 60er und 70er Jahre Prototypen von Gebäuden entstanden, die exemplarisch für systemüberdauernde Modernität stehen und die in der gesamten DDR hundertfach nachgebaut wurden. Das Erscheinungsbild Halle-Neustadts ist deutlich von den schalengedeckten Unikaten geprägt: die als Delta-Kindergärten entstandenen Rundbauten etwa, die unter Denkmalschutz stehende große Sporthalle am Bildungszentrum, die früheren Versorgungseinrichtungen „Treff“ und „Basar“ im zweiten Wohnkomplex und die Schulturnhallen. Ab dem **11. Juli** ist eine 12 Meter lange, vier Tonnen schwere, gut erhaltene HP-Schale mit einer entsprechenden Hinweistafel auf dem Marktplatz zu sehen. Die HP-Schale wird acht Wochen für die Ausstellungen werben.

Familienfest und Rockkonzerte

Am 11. und 12. Juli 2014 findet das große Stadtfest zum 50-jährigen Jubiläum Halle-Neustadts statt. Auf einer Bühne vor dem Neustadt Centrum erwartet die Besucherinnen und Besucher am **11. Juli** ein Rockfestival mit fünf legendären Bands aus Ostzeiten: In die Saiten und Tasten greifen die Musiker von Gipsy, Klosterbrüder, Lift, Stern-Combo Meissen und Karussell. Am **12. Juli** gibt es ab 10 Uhr ein Programm für die ganze Familie, das aus Konzerten, Theaterdarbietungen und Präsentationen von Organisationen und Institutionen besteht. Zu erleben ist das 1972 in Neustadt gegründete Jugendblasorchester, ebenso wie der gemischte Shanty-Chor „Hallesaal“.

Weitere Höhepunkte sind die Auftritte der Percussion-Band Stamping Feet und der Berliner Band Staubkind. Außergewöhnlich inszenierte Musik-, Wind- und Wassershows bietet das Theater Helmnot, das das Fest den gesamten Tag mit Stelzenläufern und verschiedenen Elementen des Straßentheaters zu einem Erlebnis für Jung und Alt macht. Die Tänzerinnen von „Windrider“ lassen mit aufsteigenden Stoffbahnen auf Hochleistungswindmaschinen einzigartige Figuren entstehen.

Weitere Informationen: www.halle.de



Authentisches Ausstellungsstück: Gummistiefel waren unverzichtbares Schuhwerk der Anfangsjahre in Neustadt.



Vielen noch bekannt: Der „Schmetterling“ auf dem Marktplatz mit weitspannenden HP-Betonschalen.



Stern-Combo Meissen spielt am Freitag auf der großen Bühne vor dem Neustadt Centrum.



Stadtfest am 12. Juli: das Theater Helmnot mit phantasievollen Darbietungen. Fotos: Thomas Ziegler, Archiv

Programm

Stadtfest:

11. Juli
Bühne vor dem Neustadt Centrum
Gipsy: 18 Uhr
Klosterbrüder: 19.00 Uhr
Lift: 20.15 Uhr
Stern-Combo Meissen: 21.45 Uhr
Karussell: 23.30 Uhr

12. Juli
Bühne vor dem Neustadt Centrum
Stamping Feet: 18 Uhr
Windrider Show: 19.30 Uhr
Staubkind: 20.30 Uhr

Promikochen: 13. Uhr,
mit Dr. Judith Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Michael Schädlich, Präsident des Halleschen FC, sowie Holger Tapper von Radio Broken und Gerd Micheel, Unternehmer

10 bis 20 Uhr: Informationsstände der Franckeschen Stiftungen, des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes mit einer Torwand, des Vereins Verkehrswacht Halle mit einem Fahrradparcours, des Bergzoos Halle und der Freunde der Stadtbibliothek Halle e.V.

Ausstellungen:
„Heimat Halle-Neustadt“
11. Juli bis 2. November 2014
Eine Ausstellung des Stadtmuseums Halle und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle an zwei Orten:

Teil 1: Neustädter Passage 13, Halle-Neustadt: freier Eintritt
Teil 2: Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10,
Erwachsene: 5 Euro, Ermäßigter Eintritt: 3 Euro, Halle-Pass: 2,50 Euro, Schüler bis 14 Jahre und Begleitperson von Schwerbehinderten: freier Eintritt
Öffnungszeiten: dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr

„Vom Gummibaumblatt zum Weltniveau“
11. Juli bis 14. September, HP-Schalenschalbauweise als Vorreiter der Ostmoderne. Ein Projekt im Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10

Die Stadt gratuliert**Eiserne Hochzeit**

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 16.7. Rut und Werner Leonhardt sowie Irma und Siegfried Schumann, am 5.8. Helga und Hans-Dieter Fischer, am 6.8. Anna und Heini Brode sowie Margot und Gerhard Seidel und am 20.8. Anni und Werner Lichtenberg.

Diamantene Hochzeit

Den 60. Hochzeitstag feiern am 10.7. Hildegard und Hans-Joachim Fehr, Margarete und Harry Kramer und Gabriele und Klaus Suckel, am 24.7. Anna und Johann Frodl, Brigitte und Dr. Gustav-Adolf Kramptz, Erna und Otto Pätz, Charlotte und Dr. Joachim Preuß, Christa und Hans-Joachim Senebald und Liselotte und Martin Steiniger, am 27.7. Ruth und Heinz Miedlich, am 31.7. Ursula und Helmut Banse, Edith und Franz Hebenreit, Gabriele und Gerd Liebscher, Marianne und Johann Mohr, Waltraut und Klaus-Dietrich Poeckern, Ruth und Rudolf Weber sowie Ruth und Dr. Jürgen Welker, am 5.8. Christina und Willi Rudolph, sowie Marianne und Karl-Heinz Schorling, am 6.8. Ursula und Gerhard Glatzel, Brigitte und Dr. Günter Krumbiegel sowie Rosemarie und Horst Scherzer, am 7.8. Käte und Wolfgang Binder, Loni und Hans-Georg Rieche sowie Christa und Harmannus Voß, am 14.8. Helga und Klaus Birkner, Käthe und Siegfried Dippmar sowie Ilse und Friedrich Schendel, am 15.8. Margarethe und Dr. Kurt Lindemann, am 16.8. Dagmar und Dr. Reinhard Frischbier am 17.8. Lilly und Horst Möller, am 20.8. Ursula und Werner Uhlig, am 21.8. Brigitte und Dr. Wolfgang Boeck, Dr. Irma und Dr. Klaus Dalchow sowie Hannelore und Gunter Martin und am 26.8. Lisette und Horst Schlimm.

Goldene Hochzeit

50 Jahre Ehe feiern am 10.7. Elke und Manfred Koch, am 11.7. Christel und Hans-Jürgen Daehn, Bärbel und Manfred Froberg, Edeltraud und Günter Goldschmidt, Roswitha und Joachim Holtfoth, Hannelore und Lutz Maurer, Beate und Gerhard Melzig, Adele und Bodo Naundorf, Steffi und Günter Rathgeber, Gudrun und Hermann Richter, Emmi und Dieter Schwabe sowie Helga und Klaus Weyland, am 13.7. Gisela und Helmut Otte, am 15.7. Monika und Hans-Joachim Beßler, am 16.7. Christa und Bernd Boer und Edith und Tankmar Kahnt, am 18.7. Gisela und Franz-Pter Dopke, Monika und Herbert Dreyer, Gertraud und Dr. Eckart Graf, Anni und Dieter Höndorf, Ursula und Walter Kamm, Elke und Karl Siegfried, Inge und Henning Steller sowie Erika und Horst Wünschiers, am 21.7. Sieglinde und Dr. Ralf Böhm, Veronika und Friedrich Pieper, am 22.7. Margitta und Siegfried Bär, Karin und Peter Haase, Edith und Peter Lutz, Waltraud und Manfred Zielinski, Gisela und Rolf Zimmermann, am 23.7. Edda und Horst Bläß sowie Valentina und Genadi Westfal, am 25.7. Renate und Alfred Art, Ingrid und Peter Bosse, Ingeborg und Gerhard Effenberger, Ellen und Joachim Frey, Almut und Klaus Peter Fritze, Renate und Georgios Kapetsis, Doris und Jürgen Köhler, Dr. Sigrid und Dr. Fritz Taege sowie Helgrid und Günter Wiegand, am 28.7. Anita und Klaus Bähring, am 29.7. Karin und Heinz-Joachim Paatsch sowie Brigitte und Manfred Reichelt, am 30.7. Reingart und Ortwin Schulze, am 1.8. Gisela und Karl-Heinz Bauer, Helga und Hans-Peter Großbrau, Erika und Horst Heißbrath, Renate und Jürgen Hesse, Erika und Frank Holaschke, Helga und Dieter Lorentz, Helga und Herbert Ludwig, Heidemarie und Bernd Neumann, Anna und Hermann Reiniger, Dagmar und Herbert Schwarz, Ingrid und Dietrich Trillhose, Heidi und Leo Walter sowie Inge und Meinhard Weber, am 3.8. Margit und Dr. Dagobert Krüger sowie Bärbel und Bernd-Hado Lukowsky, am 5.8. Elke und Knut Balsmeyer sowie Ilona und Reinhard Thieme, am 8.8. Brigitte und Horst Erhardt, Ellen und Ulrich Hollweg, Monika und Hartmut Köhler, Christa und Erich Moosdorf, Ingeborg und Peter Neuking, Christa und Günter Rasch, Sigrid und Dr. Edgar Spens, Adelheid und Adolf Stark, Hildegard und Jürgen Stoltz, Sylvia und Raimund Trebel, Liselotte und Dr. Ulrich Wendling, Ursula und Siegfried Zabel sowie Sabine und Hans-Gunter Zimmermann, am 9.8. Alice und Harry Bühligen sowie Heltraud und Wolfgang Schulz, am 11.8. Erika und Gerhard Wicklein, am 12.8. Sigrid und Gerd Schulz sowie Christa und Hans-Joachim Schwinzer, am 14.8. Roswitha und Alfred Türk, am 15.8. Christa und Wolfgang Brauer, Ruth und Werner Buchmann, Ursula und Alfred Fox, Erika und Gerhard Gerlich Sieglinde und Jochen Hiller, Christiane und Lutz Jäntsich, Erika und Rolf Mittler, Loni und Dieter Mühlung, Edda und Bernd Niemeyer, Gudrun und Lothar Nowosadka, Christiane und Siegfried Retzlaff, Ursula und Hans-Dieter Stuhl, Ursula und Heinz Tietz sowie Bärbel und Helmut Zuber, am 17.8. Susanna und Reinhold Stenzel, am 19.8. Ilona und Hans-Dieter Ehrh, Renate und Lothar Schneider sowie Monika und Wolfgang Weigelt, am 20.8. Siegrun und Harry Herrmann, am 22.8. Ulla und Peter Born, Edelgard und Klaus-Peter Eschenbach, Christa und Edgar Frenkel, Margit und Manfred Graßhoff, Gisela und Joachim Just, Dr. Monika und Dr. Manfred Klaua, Barbara und Udo Klinke, Renate und Roland Mönch, Gerda und Hans Prusseit, Karin und Jürgen Schiemank, Christine und Franz Schneider, Christa und Bernd Wochatz sowie Monika und Lothar Zeuner und am 26.8. Elfrun und Eberhard Büttner.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

(Glückwünsche zum Geburtstag folgen auf Seite 5)

Unesco-Bewerbung: Frankieren für die Franckeschen Stiftungen

Druckfrische Exemplare der neuen Briefmarken, die die Unesco-Bewerbung der Franckeschen Stiftungen unterstützen sollen, präsentieren Dr. Thomas Müller-Bahlke, Direktor der Franckeschen Stiftungen, Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand und Frank Krischok, Geschäftsführer der MZZ Briefdienst GmbH, (v.l.). Die Marken werden vom MZZ-Briefdienst GmbH herausgegeben und begleiten den Bewerbungsprozess der Stiftungen mit einer Startauflage von 250000 Stück. Foto: Thomas Ziegler

Stadt lädt ein: „Gestalte mit Halle“**Neue Internetseite ermöglicht Beteiligung an integriertem Stadtentwicklungskonzept**

Ab sofort steht den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Halle (Saale) die neue Beteiligungsplattform „Gestalte mit Halle“ im Internet zur Verfügung. Auf der Seite können Vorschläge zur Stadtplanung innerhalb des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „ISEK Halle 2025“ eingereicht werden. Wie schon beim Bürgerhaushalt „Rechne mit Halle“, ist es möglich, Vorschläge anderer Nutzerinnen und Nutzer zu kommentieren und den Fortschritt des Planungsprozesses online zu verfolgen.

Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand: „Den Dialog zum ISEK führen wir mit den Bürgerinnen und Bürgern direkt in Stadteilforen. Mit der Plattform besteht jetzt auch die Möglichkeit, sich elektronisch in diesen Prozess einzubringen.“

Die neue Internetseite startet mit dem ISEK-Stadteilraum „Hallescher Süden“. Bis zum **31. Juli 2014** können Vorschläge zu den Themen Wohnumfeld, Freiraumgestaltung, Bildungs- und Sozialstruktur sowie Verkehr und Wirtschaft eingereicht werden.



Vorschläge zur Zukunft von Halle (Saale) sind ab sofort auf der Internetseite www.gestalte-mit-halle.de möglich. Grafik: Stadt Halle (Saale)

Der Stadteilraum „Hallescher Süden“ erstreckt sich südlich der Merseburger Straße, Höhe Diesterwegstraße, und umfasst die Stadtviertel Südstadt, Silberhöhe, die Ortslage Ammendorf/Beesen, Böllberg/Wörrlitz sowie Radewell/Osendorf und Planena.

Im Anschluss werden die Vorschläge ausgewertet und online dokumentiert. Anschließend geht das

ISEK-Teilprojekt in eine nächste Planungs- und Abstimmungsetappe und weitere Stadtteile folgen. Die abschließende öffentliche Auslegung des Entwurfes des Gesamtprojektes „ISEK Halle 2025“ erfolgt nach der Bestätigung durch den Stadtrat 2015 und ermöglicht eine erneute Bürgerbeteiligung unter anderem auf Bürgerversammlungen sowie auf der Internetseite „Gestalte mit Halle“.

Um auf „Gestalte mit Halle“ aktiv zu werden, ist – wie schon beim Bürgerhaushalt – eine einfache Anmeldung erforderlich. Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept „ISEK Halle 2025“ hat die Stadt Halle (Saale) einen Prozess eingeleitet, um städtebauliche Visionen bis zum Jahr 2025 zu entwickeln. Bei dem Stadtplanungsprozess werden unter anderem demografische Herausforderungen, der Klimaschutz, Verkehrsentwicklungen und wirtschaftliche Erfordernisse berücksichtigt.

Weitere Informationen: www.gestalte-mit-halle.de

Fußballschuhe vom Klassenfeind**Exponate wecken Erinnerungen an Halles Fußball-Legende Bernd Bransch**
Amtsblattserie: Museale Sachzeugen im Blick, Teil 58

Passend zum aktuellen Fußballfieber gibt es im Stadtmuseum themenbezogene Ausstellungsstücke mit Lokalkolorit. Als Dauerleihgabe ihres Besitzers lassen ein Paar Fußballschuhe die Herzen von HFC-Fans höher schlagen. Schließlich trat mit diesen einst Fußball-Legende Bernd Bransch an den Ball. Über Jahrzehnte gehörte der 1944 in Halle geborene Sportler zu den Spitzenspielern im Dress des SC Chemie Halle sowie dem daraus hervorgegangenen HFC Chemie. Für den Club absolvierte er 292 Erstligaspiele in elf Oberligaspielzeiten bis zu seinem Abschied im Jahr 1977. Unvergessen bleiben seine spielerischen Akzente in der DDR-Nationalmannschaft von 1967 bis 1976. 1974, beim einzigen Fußballweltmeisterschaftsturnier, an dem die DDR teilnahm, bestritt Bernd Bransch alle sechs Spiele als Mannschaftskapitän. In dieser Funktion zelebrierte er am Abend des 22. Juni 1974 im Hamburger Volksparkstadion den Wimpeltausch mit dem Kapitän der westdeutschen Nationalmannschaft, Franz Beckenbauer. Das anschließende Spiel gewann die DDR-Mannschaft mit 1:0 Toren. In den olympischen Fußballturnieren 1972 und 1976 holte der 72-fache Nationalspieler mit der DDR-Auswahl die Bronze-beziehungsweise die Goldmedaille. 1968 und 1974 wurde der erfolgreiche Libero zum DDR-Sportler des Jahres gekürt. Die Zugehörigkeit



Heute im Museum: Die Fußballschuhe des Bernd Bransch. Foto: Thomas Ziegler

zur Nationalmannschaft und Sportelite verhalf Bernd Bransch zu den Fußballschuhen mit den drei Streifen. Die offiziell verpönte „Westmarke adidas“ wurde in jener Zeit eben auch von DDR-Sportlern getragen.

Aus Känguruhleder gefertigt, waren die Schuhe aus dem im mittelfränkischen Herzogenaurach ansässigen Unternehmen auch damals marktführend. Bereits 1925 stellten die Gebrüder Dassler den ersten Fußballschuh her, dessen Konstruktion sich zeitgenössisch an die englische Mode anlehnte. Familienstreitereien ließen die beiden Brüder nach dem Zweiten Weltkrieg getrennte Wege gehen. Adolf „Adi“ Dassler gründete 1949 das Unternehmen „adidas“. Auf Fußballschuhe spezialisiert, hatte sein Erfindergeist Anteil am „Wunder von Bern“. Das Modell „Argentina“, das die deutschen Spieler am Fritz Walter zum Titel trug, besaß statt der bis dato genagelten Lederstollen schraubbare Polyamid-Stollen und war dank seines deshalb niedrigeren Schnittes deutlich leichter. Innovationen bestimmten auch die weitere Produktion. Bei den Schuhen von Bernd Bransch handelt es sich um das legendäre „adidas Modell WM 1974“.

Erik Neumann

Herausgeber: Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich: Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23, Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion: Michael Roch (Ltg), Telefon: 0345 221 41 28,
Daniela Polak, Telefon: 0345 221 41 24,
Silvia Borrmann, Telefon: 0345 221 41 26

Redaktion: Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters,
06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 2. Juli 2014
Die nächste Ausgabe erscheint am 27. August 2014.
Redaktionsschluss: 18. August 2014

Verlag: Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH
& Co. KG, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Bernd Preuß und Tilo Schelsky

Anzeigenleitung: Andreas Herudek
Telefon: 0345 565 21 16;
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 20 21

Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg
Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 123.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline:
E-Mail: amtsblatt@halle.de
Telefon: 0345 221 41 24, Telefax: 0345 221 41 27

Beschlussübersicht der Sitzung des Stadtrates vom 25. Juni 2014

Öffentliche Beschlüsse

zu **6.1** Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/12089,

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten „Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) – Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale)“.

2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter und die weiteren Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) werden angewiesen, zur Anwendung des Kodexes im Beteiligungsportfolio (auch für indirekte Beteiligungen) in Gesellschafterversammlungen oder vergleichbaren Organen

• grundsätzlich die Übernahme des Kodexes als verbindliche Grundlage zu beschließen und

• ausnahmsweise – in Abhängigkeit von Mehrheitsverhältnissen – auf eine entsprechende Beschlussfassung hinzuwirken.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Änderungen von Gesellschaftsverträgen u.ä. in Anwendung des Kodexes zu kopieren und dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

zu **6.2** Jahresabschluss 2013 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: V/2014/12761

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 06.05.2014:

- Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von Euro 342.740,06 und einem Jahresfehlbetrag von Euro 7.567,05.
- Die Gesellschafter beschließen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 7.567,05 mit dem bestehenden Gewinnvortrag von Euro 109.767,06 zu verrechnen.
- Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Stefan Voß) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013.

zu **6.6** Satzung über die Wahl der Gemeindefürsorgevertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2014/12681

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung über die Wahl der Gemeindefürsorgevertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale).

zu **6.7** Wirtschaftsplan 2014/2015 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Vorlage: V/2014/12854

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 wird beschlossen.

Anmerkung:

Die CDU-Stadtratsfraktion nahm an der Abstimmung nicht teil.

zu **6.8** Bildung eines Hochwasserschutzbekleidungsbeirates, Vorlage: V/2014/12839

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, einen Hochwasserschutzbekleidungsbeirat nach § 74 a der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt zu bilden.

2. Der Hochwasserschutzbekleidungsbeirat berät die Stadtverwaltung bei der Entwicklung der Hochwasserschutzbekleidungskonzeption.

3. Mitglieder des Beirates sollen sein:

- zwei Vertreterinnen bzw. zwei Vertreter der Interessengemeinschaft Hochwasserschutz Altstadt
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Einwohnerinnen und Einwohner Halle-Neustadt
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Einwohnerinnen und Einwohner Planenas

- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Einwohnerinnen und Einwohner Lettins

- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Einwohnerinnen und Einwohner der Talstraße

- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)

- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Stadtwerke Halle GmbH

- der bzw. die Vorsitzende des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten

- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Stadtverwaltung

- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

zu **6.9** Jahresabschluss 2013 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH, Vorlage: V/2014/12862 Entsprechend § 31 GO LSA unterlagen dem Mitwirkungsverbot Frau Dr. Wünscher, Herr Dr. Fikentscher, Herr Dr. Wöllenweber.

Abstimmungsergebnis: Einzellpunktabstimmung

B.-Punkt 1 und 2

mehrheitlich zugestimmt

B.-Punkt 3

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

- Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2013 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HENSCHKE und PARTNER GbR geprüften und am 17.04.2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt. Das Jahresergebnis beträgt -847.089,39 EUR. Die Bilanzsumme beträgt 6.541.597,06 EUR.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 847.089,39 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

zu **6.10** Jahresrechnung 2013 und Haushaltsplan 2015 der Oelhafe-Zeysesche Stiftung, Vorlage: V/2014/12868

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2013 einschließlich der Vermögensübersicht und den Haushaltsplan 2015 der Oelhafe-Zeysesche-Stiftung zur Kenntnis. Der Vorstand der Oelhafe-Zeysesche-Stiftung hat in seiner Sitzung vom 15.05.2014 beschlossen:

- Der von der Geschäftsführung der Oelhafe-Zeysesche-Stiftung vorgelegte Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 mit einer Bilanzsumme EUR 535.217,19 Jahresüberschuss Vermögensverwaltung EUR 21.157,48 wird festgestellt.
- Es erfolgt eine Rücklagenbildung in Höhe von 7.052,49 EUR nach § 58 Nr. 7a AO.
- Der Geschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
- Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird in vorliegender Form beschlossen.

zu **6.11** Jahresrechnung 2013 und Haushaltsplan 2015 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung, Vorlage: V/2014/12869

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2013 einschließlich der Vermögensübersicht und den Haushaltsplan 2015 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung zur Kenntnis. Der Vorstand der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung hat in seiner Sitzung vom 15.05.2014 beschlossen:

- Der von der Geschäftsführung der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung vorgelegte Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 mit einer Bilanzsumme EUR 514.923,88 Jahresüberschuss Vermögensverwaltung EUR 17.528,41 wird festgestellt.
- Es erfolgt eine Rücklagenbildung in Höhe von 5.842,80 EUR nach § 58 Nr. 7a AO.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
- Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird in vorliegender Form beschlossen.

zu **6.13** Gleichstellungsaktionsplan 2014/2015, Vorlage: V/2014/12836

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Gleichstellungsaktionsplan 2014/15. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt der Stadtrat die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen.

zu **6.14** Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt, Vorlage: V/2014/12695

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke Aufahrt Nord (BR 014) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 155) in Höhe von 1.698.900 EUR aus dem PSP-Element 8.54101066.700/ 78527777 HW Nr. 155 Mühlgrabenbrücke Aufahrt Nord BR 014. Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101066.705/ 68117777 in Höhe von 1.698.900 EUR.

zu **6.15** Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt, Vorlage: V/2014/12844

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke Abfahrt Süd (BR 015) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 156) in Höhe von 1.903.200 € aus dem PSP-Element 8.54101073.700/ 78527777 HW Nr. 156 Mühlgrabenbrücke Abfahrt Süd BR 015. Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.541010073.705/ 68117777 in Höhe von 1.903.200 €.

zu **6.16** Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Tiefbaumaßnahme Ufermauer Riveufer zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt, Vorlage: V/2014/12721

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Tiefbaumaßnahme Ufermauer Riveufer (UM 001) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 199) in Höhe von 556.300 EUR aus dem PSP-Element 8.54101067.700/ 78527777 HW Nr. 199 Ufermauer Riveufer UM 001. Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101067.705/ 68117777 in Höhe von 556.300 EUR.

zu **6.17** Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Baumaßnahme Uferbefestigung der Saale zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014, Vorlage: V/2014/12855

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Uferbefestigung der Saale zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 198) in Höhe von 600.000 EUR aus dem PSP-Element 8.54101078.700/ 78527777 HW Nr. 198 Uferbefestigung der Saale. Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 inner-

halb des PSP-Elementes 8.54101078.705/ 68117777 in Höhe von 600.000 EUR.

zu **6.18** Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Haushaltsjahr 2014 für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt, Vorlage: V/2014/12853

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt zur Beseitigung von Hochwasserschäden die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE's) im Haushaltsjahr 2014 für nachfolgende Baumaßnahmen in den PSP-Elementen/ Sachkonten:

- 1) 8.54101070.700/ 78527777 HW Nr. 173 Elsterbrücke Osendorf BR 086 i.H.v. 594.400 €
- 2) 8.54101071.700/ 78527777 HW Nr. 175 Elsterbrücke Burg BR 088 i.H.v. 1.053.200 €
- 3) 8.54101072.700/ 78527777 HW Nr. 174 Burgholzbrücke BR 087 i.H.v. 617.100 €
- 4) 8.54101074.700/ 78527777 HW Nr. 164 Gimritzer Gutsbrücke BR 050 i.H.v. 1.102.300 €
- 5) 8.54101075.700/ 78527777 HW Nr. 159 Giebichensteinbrücke BR 044 i.H.v. 1.199.800 €
- 6) 8.54101076.700/ 78527777 HW Nr. 157 Schleusenbrücke BR 016-019 i.H.v. 1.144.000 €
- 7) 8.54101077.700/ 78527777 HW Nr. 166 Pfälzer Brücke BR 053 i.H.v. 1.020.000 €
- 8) 8.54101078.700/ 78527777 HW Nr. 198 Uferbefestigung der Saale i.H.v. 3.148.000 €

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb der PSP-Elemente.

zu **6.20** Grundsatzbeschluss Aufgabenübertragung Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal, Vorlage: V/2014/12867

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH die Voraussetzungen einer Übertragung der derzeit beim Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal gebündelten Aufgabe der Abwasserentsorgung auf die Stadt Halle (Saale) zu prüfen, die dafür einzuleitenden Schritte vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen (Grundsatzbeschluss).

zu **6.21** Beabsichtigte Einziehung von Teilflächen der Dorotheenstraße und der Leipziger Straße, gelegen vor dem Grundstück Dorotheenstraße 7 - 9, Vorlage: V/2014/12781

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die beabsichtigte Einziehung von Teilflächen der Dorotheenstraße und der Leipziger Straße nach § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu **6.22** Beabsichtigte Einziehung von Teilflächen der Straße An der Moritzkirche, gelegen vor dem Grundstück An der Moritzkirche 1 - 4, Vorlage: V/2014/12783

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die beabsichtigte Einziehung von Teilflächen der Straße An der Moritzkirche, gelegen vor dem Grundstück An der Moritzkirche 1 - 4 nach § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu **6.23** Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 25 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“, Vorlage: V/2014/12630

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 28 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“,

Delitzscher Straße“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“

2. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung ist der Anlage der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung zu diesem Beschluss zu entnehmen.

3. Der Stadtrat billigt das in der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannte Planungsziel.

zu **6.24** Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ – Aufstellungsbeschluss, Vorlage: V/2014/12641

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ aufzustellen.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

zu **6.25** Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 26 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Leipziger Chaussee“, Vorlage: V/2014/12629

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 26 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Leipziger Chaussee“ im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf, An der B 6“
2. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung ist der Anlage 1 der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung zu diesem Beschluss zu entnehmen.
3. Der Stadtrat billigt das in der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannte Planungsziel.

zu **6.26** Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: V/2014/12451

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“ (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 16.06.2009) zu ändern (1. Änderung).
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst eine Fläche von ca. 5 ha.
3. Der in der beigefügten zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird gebilligt.

zu **6.27** Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 25 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Deutsche Grube“, Vorlage: V/2014/12628

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 25 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Deutsche Grube“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157 „Gewerbegebiet Deutsche Grube“
2. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung ist der Anlage 1 der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung zu diesem Beschluss zu entnehmen.
3. Der Stadtrat billigt das in der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannte Planungsziel.

zu **6.28** Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 23 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisen-see und Osendorfer See“ - Abwägungsbeschluss, Vorlage: V/2014/12806

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der

Fortsetzung auf Seite 4

Beschlussübersicht der Sitzung des Stadtrates vom 25. Juni 2014

Fortsetzung von Seite 3

eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 23 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisen- und Osendorfer See“ wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die in ihren Stellungnahmen abzuwägende Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

zu 6.29 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 23 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisen- und Osendorfer See“ - Änderungsbeschluss, Vorlage: V/2014/12807
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 23 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisen- und Osendorfer See.“

zu 6.30 Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisen- und Osendorfer See" - Abwägungsbeschluss, Vorlage: V/2014/12646
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisen- und Osendorfer See“

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisen- und Osendorfer See“ wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

zu 6.31 Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisen- und Osendorfer See"-Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches, Vorlage: V/2014/12647
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisen- und Osendorfer See" (Aufstellungsbeschluss vom 18.07.2012, Beschluss-Nr. V/2012/10628); geändert durch Beschluss vom 30.10.2013, Beschluss-Nr. V/2013/11895).

2. Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich wird verkleinert und umfasst künftig eine Fläche von ca. 255,5 ha.

3. Die Planungsziele gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 18.07.2012, Beschluss-Nr. V/2012/10628 bleiben unverändert bestehen.

zu 6.32 Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisen- und Osendorfer See"-Beschluss zur erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung, Vorlage: V/2014/12648
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Beschluss: Der Stadtrat bestätigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisen- und Osendorfer See“, in der Fassung vom 20.05.2014 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisen- und Osendorfer See“ in der Fassung vom 20.05.2014 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind erneut öffentlich auszulegen.

zu 6.34 Bürgerhaushalt Vorschlag B-6 Radweg/Damm, Vorlage: V/2014/12459
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt: 1. den Vorschlag der Verlängerung eines Hochwasserdammes von Halle Rade- well nach Lochau in Verbindung mit dem Bau eines Radweges nicht weiter zu verfolgen, da der Hochwasser-

schutz dem Land Sachsen-Anhalt unterliegt.

2. den Vorschlag zum Bau des straßenbegleitenden Geh- und Radweges zwischen Halle-Osendorf und der Stadtgrenze in Richtung Döllnitz auf Grund des gefassten Baubeschlusses vom 18.04.2013 als erledigt zu erklären.

3. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

zu 6.35 Bürgerhaushalt Vorschlag B-28 Um-/Ausbau des Gimritzer Damms (Straße), Vorlage: V/2014/12466
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Beschluss: Der Stadtrat beschließt 1. den o. g. Vorschlag zum Bürgerhaushalt für erledigt zu erklären, da er inhaltlich übereinstimmt mit dem vom Stadtrat am 30.10.2013 gefassten vereinfachten Gestaltungsbeschluss zum Ausbau des Gimritzer Damms (Straße) (Vorlage Nr. V/2011/09499) und 2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

zu 6.37 Ganztagschule „August Hermann Francke“, Vorlage: V/2014/12673
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Beschluss: Der Stadtrat beschließt 1. den o. g. Vorschlag zum Bürgerhaushalt für erledigt zu erklären, da er inhaltlich übereinstimmt mit dem vom Stadtrat am 30.10.2013 gefassten vereinfachten Gestaltungsbeschluss zum Ausbau des Gimritzer Damms (Straße) (Vorlage Nr. V/2011/09499) und 2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

zu 6.38 Vierte Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Beschluss: Der Stadtrat beschließt für die Grundschule Diemitz/Freimfelde die Brandschutzgrundsicherung, Trockenlegung des Werkraumbereiches und sonstige bauliche Leistungen für das gesamte Schulhaus.

zu 6.39 Abschluss eines Fördervertrages mit dem Land nebst Sanierungs- und Strukturpassungskonzept, Vorlage: V/2014/12874
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Beschluss: Der Stadtrat beschließt für die Grundschule Diemitz/Freimfelde die Brandschutzgrundsicherung, Trockenlegung des Werkraumbereiches und sonstige bauliche Leistungen für das gesamte Schulhaus.

1. Die Stadt Halle (Saale) nimmt das vorliegende Angebot zum Abschluss des Vertrages über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018 gemäß der aus der Anlage 1 ersichtlichen Fassung vom 12. Juni 2014 u. a. mit einer jährlichen Festbetragsfinanzierung von 9.053.600,00 € als Projektförderung unter der Bedingung an, dass die zu beteiligenden Gremien des Landes Sachsen-Anhalt dem angebotenen Vertrag in unveränderter Fassung zustimmen.

2. Das Sanierungs- und Strukturpassungskonzept der Stadt Halle (Saale) für die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle in der aus der Anlage 2 ersichtlichen Fassung mit den wesentlichen Rahmenbedingungen

- eines inhaltlich unveränderten Fortbestands des Kulturangebotes der

Halleschen Bühnen, also dem Erhalt aller 5 Sparten unter Beibehaltung des „A-Status“ für das Orchester,

- einer personellen Zielstruktur per 31.07./01.08.2019 von 419 Köpfen, wovon 99 Personen auf die Orchester-Musiker und 32 Personen auf Chor-Sänger entfallen,
- einer Beteiligung des Landes an der Finanzierung von Strukturpassungsmaßnahmen und der Dynamisierung der Personalkosten,
- einer Vergütungserhöhung beim Erreichen der Flächentarifverträge durch Auslaufen der Haustarifverträge mit Wirkung im Bereich Bühne zum 01.07.2014, im Bereich TVöD zum 01.08.2014 und mit Wirkung im Bereich Musiker zum 01.08.2017 und
- einer sofortigen Einleitung und Umsetzung von Strukturpassungsmaßnahmen zur Erreichung der personellen Zielstruktur durch Nichtverlängerungs-Erklärungen bzw. Kündigungen im Bereich Bühne/Sonstige zum 31.07.2015 und im Bereich Musiker zum 31.07.2019, wird bestätigt.

3. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, nach Abschluss des Vertrages über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

- Das Sanierungs- und Strukturpassungskonzept der Stadt Halle (Saale) für die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.
- Der Geschäftsführer wird angewiesen, das Sanierungs- und Strukturpassungskonzept der Stadt Halle (Saale) für die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle unverzüglich umzusetzen. Ziel der Gesellschafterweisung ist die Sicherung des unveränderten Fortbestandes des Kulturangebotes der Halleschen Bühnen und ihre langfristige Finanzierung.

zu 7.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt, Vorlage: V/2013/11461
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Beschluss: Der Stadtrat möge beschließen: Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, ein geeignetes Verfahren zur Namensfindung für jenes Stadtviertel nördlich der Altstadt zu finden, welches von den Straßen Geiststraße, Universitätsring, Joliot-Curie-Platz, Große Steinstraße, Steintor, Ludwig-Wucherer-Straße, Reileck und Bernburger Straße begrenzt wird. Dabei soll gegebenenfalls auf die Erfahrungen bei der Namensfindung für das Medizinerviertel zurückgegriffen werden. Nach ausführlicher Recherche der Stadtverwaltung erfolgt ein Vorschlag der Verwaltung bis Dezember 2014. Darüber hinaus soll die Stadtverwaltung auch für jedes weitere Stadtviertel in Halle, das bisher noch keinen eindeutigen Namen hat, bis zum Dezember 2014 einen entsprechenden begründeten Vorschlag machen, in den Ausschüssen beraten lassen und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zur Diskussion vorstellen. Anschließend beschließt der Stadtrat über die Namensvergabe, ohne dadurch die Planungsgrenzen innerhalb der Stadt zu verändern.

zu 7.8 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum künftigen Standort der Eissporthalle und dem Verlauf des Hochwasserschutzdeiches, Vorlage: V/2014/12736
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Beschluss: Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft wird gebeten, bei den weiteren Planungen zum Deichneubau auch Varianten –beispielsweise den Deichverlauf parallel zum Gimritzer Damm – zu berücksichtigen, die von einem Wegfall der Eissporthalle nebst Nebenanlagen und Wiedererrichtung an einem anderen Ort ausgehen. Der Stadtrat beschließt als Standort für einen etwaigen Neubau einer Eissporthalle den Standort der Nördlichen Blücherstraße in Halle (Saale).

zu 7.9 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Thema Wirtschaftsförderung auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2014/12622
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
 26 Ja-Stimmen
 14 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern das bereits vorhandene Branchenverzeichnis auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) optimiert werden kann.

zu 7.12 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung des Halle-Pass, Vorlage: V/2014/12741
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Attraktivität des Halle-Passes weiter ausgebaut werden kann. Die Prüfung sollte unter folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

- Erweiterung des Kreises der Antragsberechtigten, Die Anspruchsvoraussetzungen für den Halle-Pass besitzen Bürgerinnen und Bürger, die ein geringes Einkommen, welches das Eineinhalbfache des maßgeblichen Regelsatzes zuzüglich des jeweiligen Anteils an den tatsächlichen Unterkunftskosten nicht übersteigt. Je nach Haushaltsgröße ergeben sich damit gestaffelte Einkommensgrenzen.
- Ausbau des Leistungsangebotes, Die Mittel für die Leistungen des Halle-Pass G werden ab 2015 wieder in Höhe von 30.000 € in den Haushalt der Stadt Halle (Saale) eingestellt. Die Stadtverwaltung entwickelt ein Konzept zur Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV in Halle (Saale).
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und des Verfahrens der Antragsstellung. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im September 2014 vorgelegt.

zu 8.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Gestaltungsbeschlusses zum Ausbau des Böllberger Weg Nord, 2.BA., Vorlage: V/2014/12898
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
 B.-Punkt 1 mehrheitlich abgelehnt
 B.-Punkt 2 20 Ja-Stimmen
 14 Nein-Stimmen
 5 Enthaltungen
 B.-Punkt 3 mehrheitlich abgelehnt

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Vergabe für Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen vom Wohnort zur jeweiligen Schule und zurück für den Zeitraum vom 01.08.2014 bis 31.07.2016. Die Gesamtsumme beträgt ca. 2.261.364,00 €.

1. Der Beschluss des Stadtrates zur Beschlussvorlage Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA – Gestaltungsbeschluss (Vorlage: V/2012/H1289) vom 27.11.2013 wird nach der Verweigerung der Abrissgenehmigung für das Künstlerhaus 188 hinsichtlich der Gestaltung des betreffenden Abschnitts Knoten Böllberger Weg/Torstraße bis Geseniusstraße (Bereiche A und B nördlicher Teil) aufgehoben.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für diese ca. 150 m Strecke eine neue Vorzugsvariante der Vorplanung zum Abschnitt Knoten Böllberger Weg/Torstraße bis Geseniusstraße (Bereiche A und B nördlicher Teil) zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen, die den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes Böllberger Weg 188 und der weiteren Gebäude auf der West- oder Ostseite beinhaltet sowie gleichzeitig eine Förderung der Straßensanierung über das Stadtbahnprogramm ermöglicht. Geprüft werden soll dabei insbesondere der Verzicht auf einen gesonderten Gleiskörper in einer Fahrtrichtung in Verbindung mit einer Realisierung eines Vorrangs des Straßenbahnverkehrs in dieser Fahrtrichtung durch eine entsprechende Verkehrssteuerung sowie ein Kompromiss bei den Nebenlagen durch kombinierte Rad- und Fußwege in Minimalausführung.

3. Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, gegenüber der mit der Projektdurchführung beauftragten HA-VAG, gegebenenfalls im Rahmen einer Gesellschafterweisung, den Verzicht auf jegliche Klage gegen den Ablehnungsbescheid zum Abrissantrag zu erwirken. Eine eventuell bereits eingereichte Klage ist zurückzuziehen.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 28. Mai 2014 gefassten Beschlüsse

Nicht Öffentliche Beschlüsse

zu 4.1 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2013 und 2014 der Stadion Halle Betriebs GmbH, Vorlage: V/2014/12759

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) vom 16.04.2014: **Beschlusstext:** Die Gesellschafterversammlung beschließt die Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Gutenbergstraße 14, 06842 Dessau-Roßlau mit der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte für 2013 und 2014 für die Stadion Halle Betriebs GmbH zu beauftragen.

zu 4.2 Vergabebeschluss: FB 51-L-02/2014 Los 1 bis 11: Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen vom Wohnort zur jeweiligen Schule und zurück, Vorlage: V/2014/12599

Abstimmungsergebnis: Einzellpunktabstimmung
 Los 1 bis 6 mehrheitlich zugestimmt
 Los 8 bis 11
 Los 7 mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Vergabe für Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen vom Wohnort zur jeweiligen Schule und zurück für den Zeitraum vom 01.08.2014 bis 31.07.2016. Die Gesamtsumme beträgt ca. 2.261.364,00 €.

Los 1 Bus und Mietwagenbetrieb Sittig, Salzatal OT Lieskau	80.883,60 €
Los 2 Verkehrsunternehmen „Drei Eichen“, Halle	226.214,76 €
Los 3 Taxibetrieb Frank Kremmer, Halle	185.206,80 €
Los 4 Verkehrsunternehmen „Drei Eichen“, Halle	80.105,52 €
Los 5 Klein- u. Personentransporte Steve Helling, Halle	78.280,52 €
Los 6 Taxibetrieb Frank Kremmer, Halle	363.816,80 €
Los 7 Malteser Hilfsdienst gGmbH, Magdeburg	405.376,76 €
Los 8 Verkehrsunternehmen „Drei Eichen“, Halle	131.008,76 €
Los 9 Personentransport Harald Peter, Salzatal OT Schochwitz	71.987,60 €
Los 10 Taxi und Busbetrieb Sittig, Salzatal OT Lieskau	162.938,60 €
Los 11 Taxibetrieb Frank Kremmer, Halle	475.544,40 €

zu 4.3 Vergabebeschluss: FB 24-B-056/2014 - Stadt Halle (Saale), Errichtung einer modularen Halle in Halle (Saale), multifunktionale Sporthalle (Planung, Lieferung und Montage) sowie Erdarbeiten, Gründung, Vorlage: V/2014/12784

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Errichtung einer modularen Halle in Halle (Saale), multifunktionale Sporthalle (Planung, Lieferung und Montage) sowie Erdarbeiten, Gründung, an die Firma Goldbeck Nordost GmbH mit Firmensitz in Markleeberg zu einer Bruttosumme von 1.891.507,80 € zu erteilen.

zu 4.4 Vergabebeschluss: FB 10-L-03/2014: Rahmenvereinbarung zur gewerbsmäßigen Beförderung von Briefsendungen, Vorlage: V/2014/12573

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag an die Firma City-Brief-Kurier Halle GmbH aus Halle zu den angegebenen Einzelpreisen für den Leistungszeitraum vom 01.07.2014 bis 31.12.2015 zu erteilen. Der Auftrag kann mit einer Option jeweils um 6 Monate bis maximal 31.12.2016 verlängert werden. Das zu erwartende Auftragsvolumen kann maximal 1.050.746,09 € betragen.

Tagesordnung der 1. Sitzung des Stadtrates am 16. Juli 2014

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Am Mittwoch, dem 16.07.2014, um 14 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14:00 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 25.06.2014
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 25.06.2014
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse, Vorlage: V/2014/12941
- 6.2 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2014/12830
- 6.3 Neubesetzung von Aufsichtsgremien nach der Kommunalwahl 2014, Vorlage: V/2014/12927

- 7 Wiedervorlage
- 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 04.03.2014 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 27.05.2014, Vorlage: V/2014/12933
- 9 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10 Mitteilungen
- 11 mündliche Anfragen von Stadträten
- 12 Anregungen
- 13 Anträge auf Akteneinsicht

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 25.06.2014
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters

- 4 Beschlussvorlagen
- 5 Wiedervorlage
- 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 Antrag der Stadtratsfraktionen FDP, SPD und CDU der Stadt Halle (Saale) –Personalangelegenheiten–, Vorlage: V/2014/12485
- 6.2 Antrag der CDU-, SPD, FDP-Fraktionen –Personalangelegenheiten–, Vorlage: V/2014/12796
- 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8 Mitteilungen
- 9 mündliche Anfragen von Stadträten
- 10 Anregungen

Hendrik Lange
Vorsitzender des Stadtrates

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Die Stadt gratuliert

Fortsetzung von Seite 2

Geburtstage

Ihren **103. Geburtstag** feiert am 10.7. Emma Vollborth.

102 Jahre alt wird am 4.8. Lisbeth Herrmann.

Den **101. Geburtstag** feiern am 18.7. Leokadia Nemeth, am 20.7. Margarete Münckwitz und am 10.8. Gertrud Pötzsch.

100 Jahre alt wird am 17.7. Klara Scheid.

Den **95. Geburtstag** feiern am 9.7. Lothar Knauff, am 12.7. Lieselotte Zagermann, am 22.7. Hildegard Dick, am 4.8. Waltraud Frommann und Letti Pfeifer, am 9.8. Paul Willno, am 11.8. Frieda Herzog, am 19.8. Johanna Richter und am 26.8. Gertraude Schelm und Erika Wunsch.

Ihren **90. Geburtstag** feiern am 9.7. Joachim Haase, am 10.7. Waltraude Beyer und Traute Sühl, am 11.7. Gerhard Waldo, am 12.7. Margarete Bieler, am 13.7. Karl Germershausen und Ilse Kersten, am 14.7. Christa Mäder, am 15.7. Annaliese Stöber, am 16.7. Irene Scheel und Anna-Maria Schirmer, am 17.7. Margot Germann und Johanna Tüttmann, am 19.7. Margot Mittelbach, am 20.7. Margarete Annecke und Hella Henze, am 21.7. Margot Kirsch, Erwin Kitsche, Erna Notzke und Siegfried Reith, am 22.7. Edgar Patzelt, am 24.7. Joachim Darmochwal, am 26.7. Marianne Reinhold, am 28.7. Anna Werner, am 30.7. Rudolf Heinecke und Ilse Schirrmeister, am 31.7. Ruth Großheide, am 1.8. Elisabeth Schlicht, am 4.8. Leonora Martin, am 6.8. Helene Espig, am 7.8. Edith Spillmann, am 8.8. Edith Schipnewski und Ingeborg Schneider, am 9.8. Lydia Ehrt, am 10.8. Hilde Grothe, Elisabeth Kirchner, Elisabeth Maeckel und Luise Riemann, am 14.8. Gertraud Kratsch, am 15.8. Rosemarie Lundershausen, am 16.8. Ursula Hampel und Erna Thieme, am 18.8. Karl Karch und Asta Kluge, am 19.8. Brigitte Kase, am 20.8. Horst Fritz, am 21.8. Margot Jäntsch, am 22.8. Gerda Goldschmidt, Ortrud Hauer, Hedwig Preißer und Kuno Sangerhause, am 23.8. Ella Janiszewski und Ilse Ordnung, am 24.8. Margot Herter und Ursula Pfeiffer und Ursula Kwasniok.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Bienen schwärmen aus

Zu Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln erhalten Bürger Informationen und Beratung vom Fachbereich Umwelt, Telefon 0345 - 221 44 44.

Bei Gefahr außerhalb der Sprechzeiten oder am Wochenende wenden Sie sich bitte an die Leitstelle der Feuerwehr, Telefon 0345 - 221 50 00.

Bei Problemen mit Bienenschwärmen wenden Sie sich bitte an den Imkerverein Halle, Telefon 0170 - 660 0375.

Bekanntmachung

Ankündigung der Einziehung von Teilflächen der Straße An der Moritzkirche 1 - 4

Es ist beabsichtigt, die auf den Grundstücken Gemarkung Halle, Flur 48, Flurstücke 77 und 90, und Flur 60, Flurstück 56 gelegenen Teilflächen der Straße An der Moritzkirche als öffentliche Straße aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles einzuziehen.

Die Wohnhäuser Am Moritzwinger sollen saniert werden. Das Sanierungskonzept sieht eine Nutzungsänderung im Bereich der Gewerbeeinheiten An der Moritzkirche 1 - 4 vor. Unter städtebaulichen Gesichtspunkten entspricht dieses Vorhaben den Sanierungs- und Entwicklungszielen für das Gebiet Altstadt und steht damit im öffentlichen Interesse.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teile der Straße An der Moritzkirche hängt in der Zeit vom 09.07.2014 bis 09.10.2014 während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur

öffentlichen Einsichtnahme aus. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle (Saale), den 2. Juli 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 25.06.2014 zur beabsichtigten Einziehung von Teilflächen der Straße An der Moritzkirche wird die Absicht dieser Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 2. Juli 2014

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung von Jahresabschlussprüfungsberichten und Lageberichten

Die Stadt Halle (Saale) ist gemäß § 121 Abs. 1 Nr. b) Gemeindeordnung LSA i. V. mit § 19 Abs. 5 Satz 3 Eigenbetriebsgesetz LSA verpflichtet, die Jahresabschlussprüfungsberichte und Lageberichte der Unternehmen, an denen die Stadt Halle (Saale) in dem § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz bezeichnetem Umfang beteiligt ist, an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die entsprechenden Berichte für das Jahr 2012, folgende Unternehmen betreffend, werden im Dienstleistungszentrum Bürgerengagement, Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, in der Zeit von

Mittwoch, 9. Juli 2014
bis Freitag, 18. Juli 2014

während der Sprechzeiten (Mo-Fr 9 bis 18 Uhr) ausgelegt:

- Bio-Zentrum Halle GmbH
- Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
- Eigenbetrieb Kindertagesstätten
- Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)
- Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
- Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
- Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
- GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
- Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH

- MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
- Stadion Halle Betriebs GmbH
- Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
- Stadtwerke Halle GmbH
- TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
- Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
- Zoologischer Garten Halle GmbH

Jedermann kann die Unterlagen dort einsehen.

Die von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften Jahresabschlüsse 2012 und Lageberichte der zuvor genannten Beteiligungen sind mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Während der Auslegungszeiten besteht außerdem die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Unterlagen zur Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Um telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter Tel. 0345 - 221 11 15 wird gebeten.



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Ankündigung der Einziehung von Teilflächen der Dorotheenstraße und der Leipziger Straße, gelegen vor dem Grundstück Dorotheenstraße 7 - 9

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Halle, Flur 14, auf Teilflächen der Flurstücke 109/2 und 6007 gelegenen Teilflächen der Dorotheenstraße und der Leipziger Straße als öffentliche Straßen aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles einzuziehen.

Auf dem Grundstück Dorotheenstraße 7 - 9 soll ein Wohn- und Geschäftshaus neu errichtet werden. Das Neubaugenaukonzept sieht eine teilweise Bebauung und Überbauung der Flurstücke vor. Unter städtebaulichen Gesichtspunkten entspricht dieses Vorhaben den Entwicklungszielen für das Gebiet südliche Magdeburger Straße/Riebeckplatz und steht damit im öffentlichen Interesse.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teile der Straßen Dorotheenstraße und Leipziger Straße hängt in der Zeit vom 09.07.2014 bis 09.10.2014 während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen

Einsichtnahme aus. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle (Saale), den 2. Juli 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 25.06.2014 zur beabsichtigten Einziehung von Teilflächen der Dorotheenstraße und der Leipziger Straße, gelegen vor dem Grundstück Dorotheenstraße 7 - 9 wird die Absicht dieser Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 2. Juli 2014

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Laternenfest: Jetzt für Bootskorso und Saaleschwimmen anmelden

Zum diesjährigen Laternenfest veranstaltet die Stadt Halle am Sonnabend, dem 30. August 2014, wieder zwei Bootskorsos auf der Saale. Der Bootskorso "Kunterbunt" (15 Uhr) richtet sich vor allem an Kinder, die ihr Boot zum Thema "Stadt Halle" oder zum Thema "Laternenfest" gestalten können. Für den Bootskorso "Leuchtende Boote" (20.15 Uhr) sind mindestens drei Beleuchtungen und je nach Thema ein bunter Bootsschmuck anzubringen. Die drei schönsten Boote jeder Veranstaltung werden prämiert. Zugelassen sind auch andere steuerbare Schwimmkörper wie Flöße oder Schlauchboote.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Minderjährige im Alter von 14 bis 18 Jahren ohne Begleitung bedürfen einer schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten.

Schriftliche Anmeldungen mit Angaben zur Person und zu welchem Bootskorso gestartet wird sind **bis Montag, dem 25. August 2014**, an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sport, 06100 Halle (Saale), oder per E-Mail an gunther.hoffmann@halle.de zu richten.

Beim Saaleschwimmen am Sonntag, dem 31. August 2014, gegen 14 Uhr, können Wagemutige die Saale "bezwingen" und den Saaleschwimmschein 2014 erwerben. Dafür ist die Saale vom Amselgrund zum Riveufer und zurück von den Teilnehmern zu durchqueren.

Die Schwimmscheine werden gegen 14.45 Uhr auf dem Wasserponton am Amselgrund durch Vertreter der Stadt Halle und der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle an die mutigen Schwimmer überreicht.

Die Veranstaltung wird durch den Einsatz von Rettungskräften der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Halle-Saalekreis und der Rotkreuz-Wasserwacht abgesichert. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr benötigen eine schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten.

Schriftliche Anmeldungen mit Angaben zur Person können **bis Montag, dem 25. August 2014**, an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sport, Kennwort Saaleschwimmen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) oder per E-Mail an gunther.hoffmann@halle.de gerichtet werden.

Anzeige

Aufheben!

Suchen ständig für unsere vollente Mandatschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt

K.KLEIN

Immobilien Halle Mühlweg 14 ☎ 52 50 93 00
www.klein-immo-halle.de

Das nächste

AMTSBLATT

der Stadt Halle (Saale)

erscheint

am 27. August 2014.

www.halle.de

Bekanntmachung zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 28 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2014 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 28 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“ (Vorlage-Nr. V/2014/12630) beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“.

Der Geltungsbereich der zu ändernden Fläche liegt im Osten der Stadt Halle (Saale) im Stadtviertel Büschdorf, ca. 2 km vom Stadtzentrum entfernt. Das Plangebiet wird im Norden durch die Delitzscher Straße, im Osten durch die Grenzstraße begrenzt. Im Westen bildet eine Straße zur Gebietserschließung die Grenze des Geltungsbereiches und im Süden wird dieser durch ein Industriegeleis begrenzt. Auf dem Grundstück befanden sich vormals verschiedene gewerblich geprägte Nutzungen. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 4,3 ha. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wird folgendes allgemeines Planungsziel verfolgt:

Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel als Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten (Baumarkt).

Halle (Saale), den 30. Juni 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 25.06.2014 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 28 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“, Vorlage-Nr. V/2014/12630, im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 30. Juni 2014



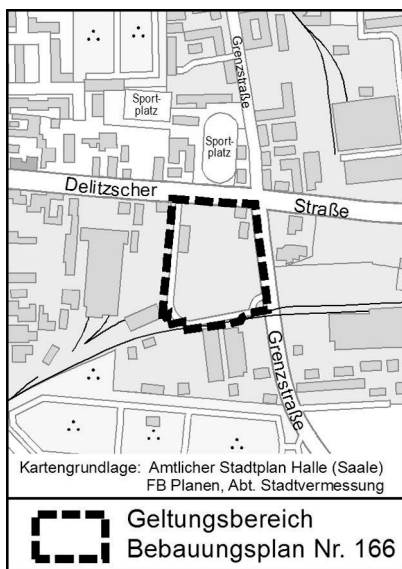
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr.: V/2014/12641).

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ wird im Norden durch die Delitzscher Straße, im Osten durch die Grenzstraße und im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 455, ungefähr im Verlauf des gewerblichen Eisenbahngleises, begrenzt. Im Westen verläuft die Grenze des Geltungsbereiches an der Westgrenze des privaten Wegeflurstücks 33/51. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“. Mit dem jetzt detaillierten Planungsziel für den Geltungsbereich, die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel, welches im einfachen Bebauungsplan Nr. 155, der auf Grund seiner Größe und seiner übergeordneten städtebaulichen Ziele nur geringe Festsetzungstiefe besitzen kann, nicht lösbar ist, soll dieser Bereich deshalb aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 155 herausgelöst und als eigenständiger Bebauungsplan Nr. 166 aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4 ha. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Das Planungsziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel als Voraussetzung für die Ansiedlung eines Baumarktes.

Halle (Saale), den 30. Juni 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 25.06.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“, Vorlage-Nr.: V/2014/12641, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 30. Juni 2014



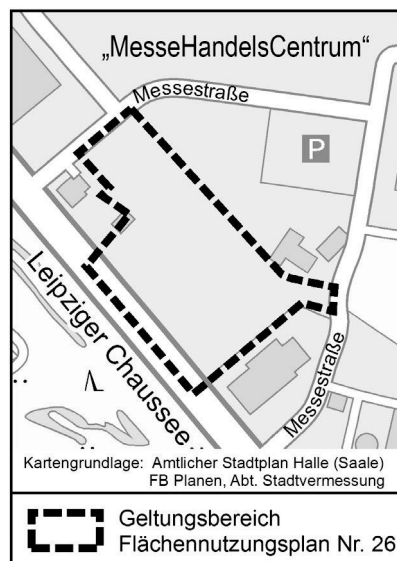
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 26 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Leipziger Chaussee“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2014 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 26 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Leipziger Chaussee“ (Vorlage-Nr. V/2014/12629) beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf, An der B 6“.

Der Geltungsbereich der zu ändernden Fläche liegt im Stadtteil Kanena/Bruckdorf am südöstlichen Stadtausgang/-eingang in Richtung Leipzig nordöstlich der Bundesstraße B 6 und ist Bestandteil des so genannten MesseHandelsCentrums. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 4 km. Das Plangebiet wird im Südwesten durch die Leipziger Chaussee, im Nordwesten durch die Messestraße und im Südosten durch das Grundstück eines Gartenfachmarktes begrenzt. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 5 ha. Die Fläche ist derzeit nicht bebaut und wird auch nicht genutzt. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden folgende allgemeine Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der Voraussetzungen für die weitere Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten am Sonderstandort HEP im Bereich des MesseHandelsCentrums in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale),
- Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel als Voraussetzung für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 zur Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten.

Halle (Saale), den 30. Juni 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 25.06.2014 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 26 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Leipziger Chaussee“, Vorlage-Nr. V/2014/12629, im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf, An der B 6“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 30. Juni 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“, 1. Änderung Aufstellungsbeschluss

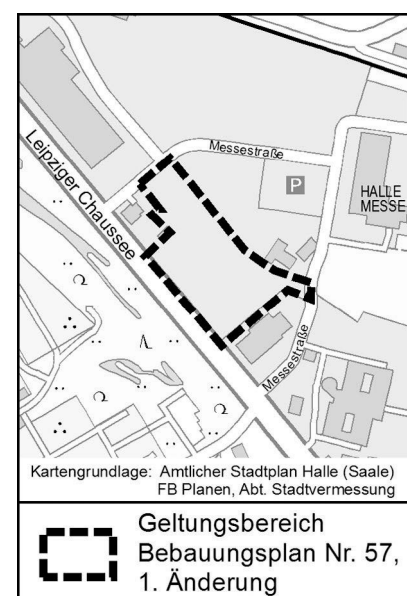
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“ (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 16.06.2009) zu ändern (1. Änderung, Vorlage-Nr.: V/2014/12451).

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“, 1. Änderung, wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“ liegt am südöstlichen Stadtausgang/-eingang in Richtung Leipzig nordöstlich der Bundesstraße B 6 im sog. MesseHandelsCentrum. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 4 km.

Das Plangebiet befindet sich in der Flur 2 der Gemarkung Kanena und hat eine Größe von ca. 5 ha. Es wird im Nordosten durch die südwestliche Baugrenze des angrenzenden Baufeldes, im Südwesten durch die Leipziger Chaussee, im Nordwesten durch die Messestraße und im Südosten durch das Grundstück eines Gartenfachmarktes begrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Das grundlegende Planungsziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Sondergebietes großflächigen Einzelhandels nach § 11 Absatz 3 BauNVO zur Ansiedlung eines Baumarktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 10.000 m². Erreicht werden soll eine Begrenzung zentrenrelevanter Randsortimente, die Sicherung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen, die Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, die Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft im Interesse einer verbraucherorientierten Versorgung der Bevölkerung, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der oberzentralen Funktion der Stadt Halle.

Halle (Saale), den 30. Juni 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 25.06.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“ (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 16.06.2009) zu ändern (1. Änderung, Vorlage-Nr.: V/2014/12451) und aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 30. Juni 2014



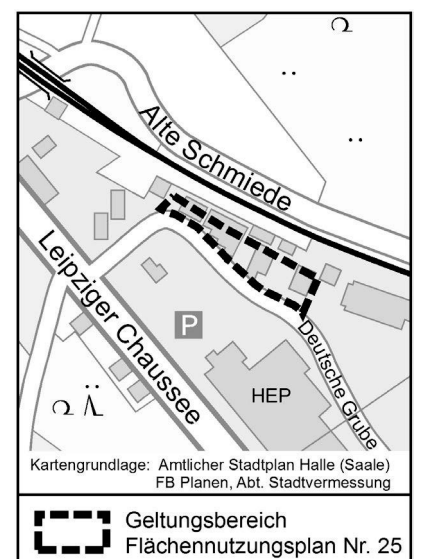
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 25 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Deutsche Grube“

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2014 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 25 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Deutsche Grube“ (Vorlage-Nr. V/2014/12628) beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“.

Der Geltungsbereich der zu ändernden Fläche liegt im Stadtteil Kanena/Bruckdorf am südöstlichen Stadtausgang/-eingang in Richtung Leipzig nordöstlich der Bundesstraße B 6. Dieser ist Bestandteil des so genannten MesseHandelsCentrums. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 4 km. Das Plangebiet wird im Süden durch die innergebietsliche Erschließungsstraße Deutsche Grube und im Norden durch die Flächen der Bahn begrenzt. Das Küchenstudio bildet die östliche und der Fachmarkt für Tiefkühlprodukte die westliche Begrenzung und orientiert sich an der Abgrenzung der Fachmarkttagglomeration im Einzelhandels- und Zentrenkonzept. Die Fläche ist vollständig bebaut und wird überwiegend durch Einzelhandelseinrichtungen genutzt. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,49 ha. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden folgende allgemeinen Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der Voraussetzungen für die weitere Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten am Sonderstandort HEP im Bereich des MesseHandelsCentrums in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale),
- Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel als Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157.

Halle (Saale), den 30. Juni 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 25.06.2014 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 25 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Deutsche Grube“, Vorlage-Nr. V/2014/12628, im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 30. Juni 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

zum Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2014 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ in der Fassung vom 20.05.2014 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zur erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung bestimmt (Vorlage-Nr.: V/2014/12648).

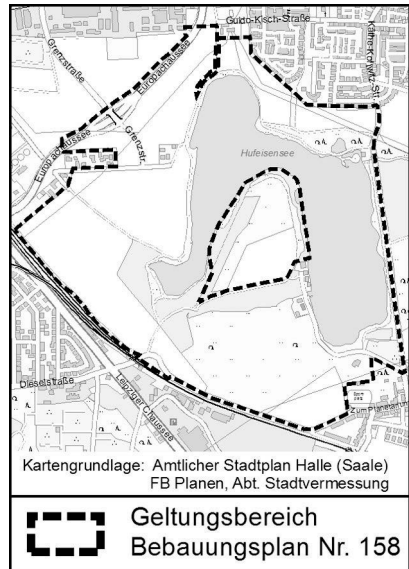
Der Bebauungsplan wurde insbesondere in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

- Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches um den Bereich der Innenkippe, da zurzeit kein begründetes Planungserfordernis mehr besteht und eine Neuordnung der Flächenverhältnisse und -nutzungen auf der Innenkippe nicht erforderlich ist.
- Klarstellung auf der Planzeichnung bezüglich der Darstellung von öffentlichen und privaten Grünflächen.
- Räumliche Verlagerung des Parkplatzes P4 auf die westliche Seite der Straße Alte Schmiede aufgrund bestehender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf der im Entwurf für die Anlage des Parkplatzes P4 dargestellten Fläche im Bereich Bahnstrecke/Alte Schmiede. Parallel dazu erfolgt ebenfalls eine entsprechende Verschiebung des Teilgebietes TG 2.
- Überarbeitung und Ergänzung der textlichen Festsetzungen zu artenschutzrechtlichen Regelungen hinsichtlich des ausdrücklichen bodenrechtlichen Bezugs.
- Ergänzung von Hinweisen auf der Planzeichnung bezüglich sonstiger nicht im Rahmen des Bebauungsplans festsetzbarer Regelungen und Genehmigungen.
- Überarbeitung und Änderungen des Umweltberichtes zu den geänderten Planinhalten.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Halle-Ost südlich der Haupterschließungsstraße Gewerbegebiet Halle-Ost (HES). Es wird im Norden durch die Wohnbebauung der neuen Wohngebiete am Hufeisensee begrenzt. Im Nordwesten folgt die Grenze des Plangebietes den Grenzen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 146 und des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 147 und folgt nach Süden der Wohnbebauung der Siedlung Krienitzweg. Am Südrand bilden die Bahnstrecke Halle-Leipzig, die Straße Alte Schmiede sowie die Straße Zum Planetarium die Plangebietsgrenzung. Im Weiteren verläuft die Grenze entlang des Sportplatzes und der Wohnbebauung der Ortslage Kanena und trifft an der Schkeuditzer Straße auf die Wal-

lendorfer Straße. Diese bildet die östliche Begrenzung des Geltungsbereiches. Im Bereich der Innenkippe verläuft die Geltungsbereichsgrenze entlang der bestehenden West-Ost-Wegeverbindung nördlich des Waldrandes und folgt dann nördlich des bestehenden Wassersportzentrums weitestgehend der Uferlinie nach Norden und Westen.

Die Größe der Fläche des Plangebietes beträgt ca. 255,5 ha. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch, Tier, Pflanze, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar.

Folgende umweltbezogene Informationen sind vorhanden und werden im Rahmen der erneuten eingeschränkten Offenlage zur Verfügung gestellt und offengelegt:

- Fachgutachten:
- Faunistische Sonderuntersuchung vom 15.08.2013 – Schutzgüter: biologische Vielfalt, Pflanze
 - Artenschutzbeitrag (ASB) vom 24.09.2013 – Schutzgüter: biologische Vielfalt, Pflanze, Tier
 - Gutachten 0581-03 – Schallimmissionsprognose vom 09.09.2013 – Schutzgut: Mensch
 - Gutachten SEI-150/14 – Geräuschemissionen und -immissionen durch Koronaentladungen entlang der 380 kV Hochspannungsfreileitungstrasse vom 12.06.2014 – Schutzgut: Mensch

Abwägung zum Entwurf mit: 9 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange:

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 03.12.2013 – Schutzgut: Boden
- 50 Hertz Transmission GmbH vom 12.12.2013 – Schutzgut: Mensch
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 20.11.2013 – Schutzgut: Kulturgüter
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 16.12.2013 – Schutzgüter: Boden, Mensch, Wasser
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Raumordnung, Landesentwicklung vom 05.12.2013 – Schutzgüter: biologische Vielfalt, Landschaft, Tiere, Pflanzen, Klima
- LMBV Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH vom 05.12.2013 – Schutzgut: Boden
- Regionale Planungsgemeinschaft Halle vom 10.12.2013 – Schutzgüter: biologische Vielfalt, Landschaft, Tiere, Pflanzen, Klima
- Fachbereich Umwelt der Stadt Halle (Saale), Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde vom 08.01.2014 – Schutzgüter: Tiere und Pflanzen, Mensch, Wasser, Boden, Luft
- Landeszentrum Wald vom 30.01.2014 – Schutzgüter: Landschaft, Pflanzen;

78 Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage des Entwurfs vom 21.11.2013 bis zum 23.12.2013 – Schutzgüter: Mensch, Tier, Pflanze, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 21.07.2014 bis zum 22.08.2014 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung **hinsichtlich der geänderten Punkte** können bis zum 22.08.2014 von jedermann schrift-

lich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/ 221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: www.halle.de/Rathaus&Stadtrat/Stadtentwicklung/Bauleitplanung und weitere Satzungen nach BauGB/Öffentliche Auslegung möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Thomas Mirtschink (Tel.-Nr. 0345/221-4866), wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Halle (Saale), den 30. Juni 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 25.06.2014 bestätigte geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, Vorlage-Nr.: V/2014/12648, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 30. Juni 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Ausstellung zum Ersten Weltkrieg im Stadtarchiv

„Papierkrieg“ ist der Titel einer Ausstellung, die vom 31. Juli bis zum 23. November im halleischen Stadtarchiv zu sehen ist. Sie zeigt den Ersten Weltkrieg (1914 bis 1918) und das halleische Stadtleben jener Jahre in originalen Zeugnissen aus Papier wie beispielsweise Fotografien, Feldpostkarten, Flugblätter und Zeitungen aus dieser Zeit.

Welches Bild haben wir heute Lebenden von einem Krieg, welcher vor vier Generationen fast ganz Europa unter Pulverdampf und Schlachtenlärm begrub? Die Menschen zogen in den Tagen der Mobilisierung nach dem 1. August 1914 unter dem Jubel ihrer Angehörigen und Mitbürger in einer Art patriotischem Taumel in den Krieg. Der Einsatz für die Nation, auch mit der letztgültigen Konsequenz des eigenen Todes, galt als kollektiv sanktioniert. Ein Blick in die Archive und Museen lässt Fotografien jubelnder Menschengruppen hervortreten, die am halleischen Hauptbahnhof die Soldaten verabschieden, aber auch kritische Stimmen sind zu vermelden. So demonstrierten in der Stadt noch am 28. Juli mehrere Tausend Arbeiter gegen die Kriegsgefahr.

Mit der Ausstellung des Stadtarchivs soll ein Bild dieser epochemachenden Veränderung im 1. Drittel des 20. Jahrhunderts gezeichnet werden. Der Ausstellungstitel nimmt Bezug auf das Medium Papier, durch das die Familien mit ihren Angehörigen im Felde in Verbindung standen und über welches die einschneidenden Veränderungen des Kriegsverlaufs sowie des alltäglichen Lebens vermittelt wurden.

Tempo-30-Zone im Gebiet Geseniusstraße

In der südlichen Innenstadt im Wohngebiet um die Geseniusstraße wurde am Montag, dem 30. Juni 2014, eine Tempo-30-Zone eingerichtet. Zu dieser Tempo-30-Zone gehören die Ludwigstraße, Geseniusstraße, Wegscheiderstraße, Kurt-Tucholsky-Straße, Röpziger Straße, Wittestraße und die V. Vereinsstraße.

Zur Einführung der Vorfahrtregelung „rechts vor links“ werden alle vorfahrtregelnden Verkehrszeichen entfernt. Die maximale Höchstgeschwindigkeit beträgt nun 30 km/h.

Die Einrichtung der Tempo-30-Zone dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Wohnqualität. Alle Verkehrsteilnehmer werden um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Anzeige

Kultur live erleben!





Tickets in Mitteldeutschland

Tickets in allen MZ-Service Centern
und bei TiM Ticket in der Galeria Kaufhof (Passage)

Hotline: 0345 / 202 97 71
(Mo. – Fr.: 7 – 19 Uhr, Sa.: 7 – 14 Uhr)

www.tim-ticket.de

Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):

Tel.: 0345/5 65 21 16; Fax: 0345/5 65 23 60; E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Tel.: 0345/5 60 18 38; Fax: 0345/5 60 18 39; E-Mail: koehler-halle@t-online.de



Halplus

Kaufen Sie Ihre Heizung in Raten

Mit Halplus Heizung+ für Privatkunden der EVH

- Stellen Sie sich Ihre Heizungsanlage ganz nach Ihren Wünschen zusammen.
- Kommen Sie mit Ihrem Kostenangebot zu uns, die Zahlung erfolgt nach Vereinbarung.
- Heizen Sie effizient mit Halplus Heizung+.
- Zusätzliches Angebot: Unser Sorglos-Paket, das die Wartung und Instandhaltung der Anlage sowie die Übernahme der Schornsteinefegerkosten für die nächsten 5 Jahre garantiert.


www.evh.de
Kundencenter: 0800 581 33 33

SWH. EVH Meine Energie

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt



- Ihr Partner für:
- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
 - ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
 - ✓ Feinstaubplaketten 
 - ✓ ADAC Vertragsprüfstation



57 57 57
(0345)

www.prüfzentrum-halle.de

THB

Bau- und Containerdienst Brachstedt

Telefon
03 46 04/2 01 40
Funk 01 77/2 27 38 32

www.thb-container.de • E-Mail: thb-container@t-online.de
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt

... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

AUSSCHNEIDEN UND AUFHEBEN

MORGENS gebracht - ABENDS gemacht!

Kratzer- und Dellenbeseitigung bei uns ab 29€

Wir sind umgezogen!

lackierzentrumhalle

GmbH & Co. KG



NEU
Herrfurthstr. 4
06217 Merseburg
Tel. 03461 8219898
Fax 03461 8219899

Nutzen Sie auch unsere Kundenannahme in Halle
Autolackier Fachbetrieb
Berliner Str. 220 Tel. 0345/6867551
06116 Halle/S. bei Fa. Stroisch

www.lackierzentrumhalle.de

REISE UND ERHOLUNG

URLAUB IM DER MOSELL z.B.
3x HP 120 €/5x HP 199 €/7x HP 269 €
Reichhaltiges Frühstücks- und Abendbuffet
Hotel Mosella, Tel. 0 65 42 / 90 00 24
Alois Brück, Zehnhausstr. 8, 56859 Bullay, Prosp. anf.
www.hotel-mosella.de

REISE UND ERHOLUNG

Wir renovieren Ihr Ferienhaus!
Bestens geeignet als 2. Wohnsitz in unberührter Natur – Nähe Rennsteig
Tel. 0367 01/20080
www.waldhotel-feldbachtal.de
www.ferienanlagelichte.de

Für Kinder übernehmen wir Verantwortung

Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V.
Waldenburg
www.albert-schweitzer-kinderdorf.de

BEN

06114 Halle Hermesstr. 3
Mo-Fr.: 07-18 & Sa.: 08-12
Container 1 - 40 m³
Entsorgung A - Z
Ankauf Schrott Kfz.
Baustoffe im Container
Bäumung, Abbruch, Asbest...
0345 2902754 & 034606 59053

LEUWO

LEUWA-WOHNGESSELLSCHAFT MBH

info@leuwo.de · www.leuwo.de

RWE	Straße	Etage	m²	Verbraucherausweis Energie-g. b.	Energieverbr. Kennwert	Baujahr
3-RWE	Kleppziger Str. 8	DG	69,89	30.06.2018	140,19 kWh/(m²a)	1939
3-RWE	Dieselstraße 135	2. OG rechts	61,00	30.06.2018	153,66 kWh/(m²a)	1937
2-RWE	Freilgrathstraße 1	1. OG rechts	59,89	30.06.2018	138,18 kWh/(m²a)	1929
3-RWE	Freilfelder Str. 97	3. OG links	55,44	30.06.2018	148,64 kWh/(m²a)	1940

Interessenten melden sich bitte im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a, Tel.-Nr. 0345/13 65 713 oder www.leuwo.de

Ferienanlage und Feriendorf Lichte

Idyllisch gelegen am Rennsteig, zwischen Neuhaus am Rennweg, Steinach und Saalfeld, ist die „Ferienanlage Lichte“, eine Oase mitten im Thüringer Wald.

Ein Paradies für Naturfreunde, Wanderer, Erholung- und Ruhesuchende zu jeder Jahreszeit!

Angeschmiegt an den Hang des Waldes wird Sie das Feriendorf auf den ersten Blick begeistern. Wenn man die Tür aufmacht, steht man im Grünen, morgens wird man von zartem Vogelgezwitscher geweckt, Pilze und Beeren wachsen beinahe bis auf den Tellerrand, und wenn man gut hinsieht, huscht ab und an ein Hase oder ein Reh vorbei.

Die Ferienhäuser verfügen über mehrere Zimmer (teilweise mit Zusatzbett) und eine eigene Küche. Eigenversorgung ist kein Problem. Aber auch ein reichhaltiges Frühstücksbuffet sowie ein Restaurant stehen Ihnen im „Waldhotel Feldbachtal“ zur Verfügung. Eine Bowlingbahn, Bar, Sauna und Fitnessraum runden das Angebot ab.

Öffnen Sie das Fenster und genießen Sie die frische Waldluft. Nutzen Sie die vielen Möglichkeiten in der Natur und der Umgebung von Lichte. Nur wenige Minuten vom Feriendorf entfernt – gleich unterhalb der Anlage – tummeln sich Sonnenanbeter und Wasserratten im wunderschön gelegenen Freibad.

PARKETT- UND BODENBELAGSARBEITEN
RAUM AUSSTATTUNG
DESIGNBELÄGE
INNENAUSBAU




PaDeWa

Parkett - Decke - Wand

Inwendener Straße 12
06188 Landsberg OT Oppin
034604 24861
0170 7788380

www.padewa.de kontakt@padewa.de

BESTATTUNGEN



Bestattungen Wagenknecht
Jnh. Udo Wagenknecht
Geiststraße 27 · 06108 Halle/Saale
Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81



trauerkarten-online.de
Stilvolle Trauerkarten online gestalten und drucken.

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Stadt Halle/Saale

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) als die nach § 2 Nr. 1 und 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. 02. 2010 (GVBl. LSA S. 569) zuständige Fachbehörde für Naturschutz beabsichtigt, die Kartierung und Bewertung von Arten, Biotopen und Lebensraumtypen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung nachfolgender Aufgaben stehen:

- Artikel 6 und 17 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22. 07. 1992, S. 7, ABl. L 176 vom 20. 07. 1993, S. 29, ABl. L 59 vom 08. 03. 1996, S. 63, ABl. L 31 vom 06. 02. 1998, S. 30, ABl. L 218 vom 23. 08. 2007, S. 15), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG (ABl. L 363 vom 20. 12. 2006, S. 368) und Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26. 01. 2010, S. 7)
- Beobachtung von Natur und Landschaft als Landesaufgabe, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der NatSch ZustVO vom 21. 06. 2011 (GVBl. LSA S. 615), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes über die Änderung von Zuständigkeiten im Bereich Landwirtschaft, Forsten und Umwelt vom 18. 12. 2012 (GVBl. LSA S. 649; 652).
- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §§ 1, 30-33, 37-39 BNatSchG (vom 6. August 2009, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51) und § 21-23, 25, 28 NatSchG LSA (vom 10. Dezember 2010, GVBl. LSA Nr. 27/2010, ausgegeben am 16. 12. 2010)

In der Stadt Halle/Saale werden in den Jahren 2014 bis 2017 Kartierungen folgender Artengruppen und Biotopen/Lebensraumtypen durchgeführt:

Käfer (Coleoptera)
Lurche (Amphibia) & Kriechtiere (Reptilia)
Wanzen (Heteroptera)
Webspinnen (Araneae) & Weberknechte (Opiliones)
Höhlenfauna
Schmetterlinge (Lepidoptera)
Wasserkäfer = aquatische Coleoptera
Vögel
Biotop- und Lebensraumtypen-Kartierung
Monitoring von Lebensraumtypen bzw. Pflanzenarten

Aufgrund des behördlichen Auftrages sind das Betreten gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 FFOG (Betreten von Feld und Wald) und das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit PKW gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 Feld- und Forstordnungsgesetz (FFOG) in Verbindung mit Abschnitt I Abs. 2 Nr. 3 des Gem. RdErl. MBV und MLU vom 15. 03. 2006 (MBL. LSA S. 177 Anlage) zu gestatten.

Den Beauftragten der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist der Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke von Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländekontrollen gemäß § 30 NatSchG LSA in Verbindung mit § 65 Abs. 3 BNatSchG zu gestatten.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der betroffenen Grundstücke werden gebeten, diese Kartierungen zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen zu dulden (§ 30 Betretungsrecht [zu § 65 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes] NatSchG LSA, vom 10. Dezember 2010, GVBl. LSA Nr. 27/2010, ausgegeben am 16. 12. 2010).

Eventuelle Rückfragen können gern an das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Fachgebiet 43 Arten- und Biotopschutz, StVSW und Kontrollaufgaben des Artenschutzes/CITES Tel.-Nr. 0345/5704-666 bzw. E-Mail: Joerg.Schuboth@lau.mlu.sachsen-anhalt.de gerichtet werden.